



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	30.11.2016	0447/16 - I/127
-----------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	05.12.2016		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Satzung zur Regelung der Wochenmärkte in der Stadt Wetzlar (Marktordnung)

Anlage/n:

- Satzungstext
- Synoptische Gegenüberstellung des alten (01.01.2009) und neuen Satzungstextes (01.01.2017)

Beschluss:

Die Satzung zur Regelung der Wochenmärkte in der Stadt Wetzlar wird beschlossen.

Wetzlar, den 29.11.2016

W a g n e r
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Satzung zur Regelung der Wochenmärkte in der Stadt Wetzlar (Marktordnung) gilt unverändert seit dem 01.01.2009.

Das Ordnungsamt hat gemeinsam mit den Marktbesckickern und dem Verein Stadt-Marketing Wetzlar e. V. an einer Überarbeitung der Marktsatzung gearbeitet. Diese Überarbeitung ist nunmehr abgeschlossen.

Die im Entwurf vorgelegte Marktsatzung beinhaltet folgende maßgeblichen Änderungen:

- Eine Anpassung der Marktzeiten wird vorgeschlagen (§ 2 Absatz 1 Buchstaben a.) und b.) des Entwurfes).
- Der Markt am Mittwoch entfällt (§ 2 Absatz 1 a.) des Entwurfes).
- Die Gebühren werden um 0,10 € angehoben (§ 15 Absatz 1 Satz 2 Buchstaben a) und b) des Entwurfes). Diese Erhöhung ist zweckgebunden für geplante Marketing-Maßnahmen zur Belebung des Wochenmarktes einzusetzen (§ 15 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 des Entwurfes).
- Daneben erfolgen weitestgehend redaktionelle Anpassungen an höherrangiges Recht.